

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2014
und
des Lageberichts
für das Geschäftsjahr 2014

der

Bühler Innovations- und TechnologieZentrum GmbH

Bühl

wpZ GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
77815 Bühl

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Lage des Unternehmens	3
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
3.1 Gegenstand der Prüfung	5
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	5
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
4.1.2 Jahresabschluss	7
4.1.3 Lagebericht	8
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	8
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	9
4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	10
4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen	10
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	11
4.3.2 Finanzlage	13
4.3.3 Ertragslage	16
5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	18
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	19
Anlagen	
I. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 und Lagebericht mit Bestätigungsvermerk	
II. Rechtliche Verhältnisse	
III. Steuerliche Verhältnisse	
IV. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer	

1. Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung vom 13.06.2014 der

Bühler Innovations- und TechnologieZentrum GmbH,

Bühl

(im Folgenden auch "BITZ GmbH" oder "Gesellschaft" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Geschäftsführung der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 und § 267a HGB bezeichneten Größenmerkmalen als Kleinstkapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht primär prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB. Die Prüfungspflicht ergibt sich bei der Gesellschaft aus § 103 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in Verbindung mit den entsprechenden Regelungen des Gesellschaftsvertrages.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 5.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. unserer Berufssatzung entgegen.

Wir haben unsere Prüfung in den Monaten März und April 2015 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt und am 11. April 2015 beendet.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 13. April 2015 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2014, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie den geprüften Lagebericht 2014 (Anlage I.) beigelegt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen II. und III. dargestellt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, (IDW) erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage IV. beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zu Grunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die vorgelegten und geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht, sowie alle Unterlagen, wie Planungsrechnungen, Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an Gremien, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

Der Schwerpunkt des Jahres 2014 war das Management von Mieterwechseln im 2. Halbjahr. Durch den Auszug zweier Firmen mit 19 Mitarbeitern standen acht Räume des BITZ (rd. 50% der gesamten Mietfläche) zur Neuvermietung an.

Nach teilweisem Leerstand waren am Ende des Berichtsjahres von den insgesamt 16 Mieträumen 15 vermietet.

Die Zahl der Arbeitsplätze bei den im BITZ ansässigen Unternehmen hat sich aufgrund der Mieterwechsel auf 32 per Ende 2014 verringert.

Die im Berichtsjahr 2014 erzielten Umsatzerlöse überschritten den vorsichtig kalkulierten Planwert im Wirtschaftsplan um TEuro 6,1.

Auf der Ausgabenseite lagen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um TEuro 3,8 über und die Zinsaufwendungen um TEuro 2,3 unter dem Planansatz.

Der Jahresverlust 2014 von TEuro 80,9 (Planansatz TEuro 88,8) unterschritt deutlich den bei Gründung der Gesellschaft als Obergrenze prognostizierten Jahresfehlbetrag von TEuro 100.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der BITZ GmbH im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

Aufgrund des Auszugs von zwei Unternehmen aus dem BITZ im Verlauf des 1. Halbjahres 2015 wird mit vorübergehenden Leerständen gerechnet, was dann zu Ertragsausfällen führen wird.

Aber auch bei Vollvermietung kann die Ertragssituation der BITZ GmbH aufgrund deren Struktur als Wirtschaftsförderungsgesellschaft nicht entscheidend verbessert werden. Des weiteren ist die Aufwandsseite geprägt von einem hohen Anteil an Fixkosten.

Die Höhe des jährlichen Verlustes wird sich bei dieser Ausgangslage daher auch zukünftig nicht nachhaltig reduzieren lassen.

Laut Wirtschaftsplan wird für das Geschäftsjahr 2015 ein Ergebnis von rd. TEuro -91 prognostiziert.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Bei der Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsplanung. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte erfolgte unter Berücksichtigung der Unternehmensgröße, der Unternehmensart und der im Vorjahr vorgenommenen Prüfungshandlungen.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 13. April 2015 schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist chronologisch geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung der Software "Lexware-buchhalter" durchgeführt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die umlagefähigen Nebenkosten werden bei deren Erfassung im EDV-System einer separaten Kostenstelle zugewiesen, um die Nebenkosten-Abrechnung zu erleichtern.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrags beachtet.

Wegen einer den Jahresabschluss betreffenden Erweiterung der Abschlussprüfung auf Grund gesetzlicher Vorschriften berichten wir nachstehend unter Abschnitt 5. auch über das Ergebnis dieser Prüfung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der BITZ GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchfüh-

rung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben stellen wir fest, dass die Berichterstattung durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

4.1.3 Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 289 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Im Zusammenhang mit der Feststellung über die Ordnungsmäßigkeit der Gesamtaussage des Jahresabschlusses nehmen wir in diesen Prüfungsbericht weitere Erläuterungen auf, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind, weil die Gesamtaussage „unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung“ auch im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst wird.

Da es uns für die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses durch die Adressaten - insbesondere in Bezug auf die Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie die sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen - erforderlich erscheint, gliedern wir die Posten des Jahresabschlusses entsprechend § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB auf und erläutern sie ausreichend, soweit diese Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgebli-

chen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Wertbestimmende Faktoren ergeben durch Verknüpfung mit den am Abschlussstichtag vorhandenen Bestandsgrößen von Vermögensgegenständen und Schulden die im Jahresabschluss angesetzten Buchwerte.

Parameter sind in der Regel durch Marktpreise oder allgemein akzeptierte Standardwerte objektivierte Faktoren, während Annahmen über künftige Entwicklungen subjektive Faktoren der Wertbestimmung sind, deren Festlegung unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze im Ermessen der gesetzlichen Vertreter liegt.

Ermessensspielräume beruhen auf unsicheren Erwartungen bei der Bestimmung von Schätzgrößen und den diesen zu Grunde gelegten Annahmen. Daraus resultiert bei vielen Posten eine Bandbreite zulässiger Wertansätze. Nach unseren Feststellungen wurden Ermessensspielräume in zulässiger Weise ausgenutzt.

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang, weil ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Grundsätzlich sind nach § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB die gewählten Bewertungsmethoden beizubehalten. Für die gesamte Rechnungslegung einschließlich der Ausübung von Ansatzwahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen gilt das Willkürverbot.

Nach § 284 Abs. 2 Nr. 3 HGB sind Durchbrechungen der Ansatz- und Bewertungsstetigkeit im Anhang anzugeben, zu begründen und die Auswirkungen zu erläutern.

Gegenüber dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2013 haben sich keine Änderungen bei den wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen der wertbestimmenden Faktoren, Änderungen in der Ausnutzung von Ermessensspielräumen) ergeben.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Rahmen der Erläuterung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses ist auch auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen einzugehen. Dies sind Maßnahmen, die sich auf Ansatz und / oder Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden auswirken, sofern

- sie von der üblichen Gestaltung abweichen, die nach unserer Einschätzung den Erwartungen der Abschlussadressaten entspricht, und
- sich die Abweichung von der üblichen Gestaltung auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirkt.

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

Neben den gesetzlich geforderten Aufgliederungen und Erläuterungen nehmen wir weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen vor. Diese Ausführungen stellen bei Unternehmen mit wenig ausgeprägtem internen Berichtswesen ein wichtiges Informations- und Kontrollinstrument dar.

Betriebswirtschaftliche Auswertungen in Form von Gegenüberstellungen zusammengefasster Zahlen des Geschäftsjahres mit Zahlen aus Vorjahren sowie eine Kapitalflussrechnung mit Cashflow-Analyse nehmen wir außerhalb der vorliegenden Ausführungen zur Gesamtaussage im nachfolgenden Abschnitt "Vermögens-, Finanz- und Ertragslage" in unseren Prüfungsbericht auf, um die Lage und Entwicklung des Unternehmens im Berichtsjahr zu verdeutlichen.

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEuro für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2014 und 31. Dezember 2013.

Entwicklung der Vermögenslage

	<u>31.12.2014</u>		<u>31.12.2013</u>		<u>Veränderung</u>	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
A. Anlagevermögen						
I. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	569,7	71,9	596,7	73,6	-27,0	-4,5
2. technische Anlagen und Maschinen	11,9	1,5	12,9	1,6	-1,0	-7,8
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6,1	0,8	8,7	1,1	-2,6	-29,9
	<u>587,6</u>	<u>74,2</u>	<u>618,3</u>	<u>76,3</u>	<u>-30,7</u>	<u>-5,0</u>
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. fertige Erzeugnisse und Waren	0,2	0,0	0,3	0,0	-0,1	-33,3
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6,0	0,8	9,1	1,1	-3,1	-34,1
2. sonstige Vermögensgegenstände	80,9	10,2	89,5	11,0	-8,6	-9,6
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	114,3	14,4	90,2	11,1	24,1	26,7
	<u>201,4</u>	<u>25,4</u>	<u>189,1</u>	<u>23,3</u>	<u>12,3</u>	<u>6,5</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3,3	0,4	3,3	0,4	0,0	0,0
	<u>792,3</u>	<u>100,0</u>	<u>810,7</u>	<u>100,0</u>	<u>-18,4</u>	<u>-2,3</u>

Entwicklung der Kapitalstruktur

	<u>31.12.2014</u>		<u>31.12.2013</u>		<u>Veränderung</u>	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital	375,0	47,3	375,0	46,3	0,0	0,0
II. Gewinnrücklagen						
1. andere Gewinnrücklagen	224,7	28,4	224,7	27,7	0,0	0,0
	<u>599,7</u>	<u>75,7</u>	<u>599,7</u>	<u>74,0</u>	<u>- 0,0</u>	<u>- 0,0</u>
B. Rückstellungen						
1. sonstige Rückstellungen	19,4	2,4	12,9	1,6	6,5	50,4
	<u>- 19,4</u>	<u>- 2,4</u>	<u>- 12,9</u>	<u>- 1,6</u>	<u>- 6,5</u>	<u>50,4</u>
C. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	148,7	18,8	174,3	21,5	-25,6	-14,7
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1,1	0,1	2,6	0,3	-1,5	-57,7
3. sonstige Verbindlichkeiten	21,1	2,7	18,8	2,3	2,3	12,2
	<u>170,9</u>	<u>21,6</u>	<u>195,7</u>	<u>24,1</u>	<u>-24,8</u>	<u>-12,7</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	- 2,3	- 0,3	- 2,4	- 0,3	- 0,1	- 4,2
	<u>792,3</u>	<u>100,0</u>	<u>810,7</u>	<u>100,0</u>	<u>-18,4</u>	<u>- 2,3</u>

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEuro 18,4 bzw. 2,3 % auf TEuro 792,3 verringert. Dieser Rückgang resultiert aus der Minderung des langfristig gebundenen Vermögens. Des-
sen Anteil am Gesamtvermögen hat sich von 76,3 % in 2013 auf 74,2 % in 2014 reduziert.

Die Sachanlagen haben sich um TEuro 30,7 auf TEuro 587,6 vermindert. Den Abschreibungen von
TEuro 31,7 stehen Anlagenzugänge von TEuro 1,0 gegenüber. Im Vergleich hierzu hat sich das mittel-
und kurzfristige Vermögen um TEuro 12,3 bzw. 6,4 % auf nunmehr TEuro 204,7 erhöht.

Der Gesamtbetrag aus Debitoren und sonstigen Vermögensgegenständen ist gegenüber dem Vorjahr
um TEuro 11,7 auf TEuro 86,9 zurückgegangen.

Die liquiden Mittel betreffen im Wesentlichen Giro- und Festgeldguthaben und sind gegenüber dem
Vorjahr um TEuro 24,1 auf TEuro 114,3 gestiegen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEuro 3,3 entspricht dem Vorjahresbetrag. Es
handelt sich hierbei im Wesentlichen um an die Stadt Bühl vorausbezahlten Erbbauzins für 2015.

Das Fremdkapital (inkl. Rückstellungen) hat sich im Wesentlichen durch die planmäßige Tilgung des
Darlehens der Sparkasse Bühl um insgesamt TEuro 18,3 verringert.

Dementsprechend hat sich die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft weiter erhöht. Sie beträgt
zum Abschlussstichtag 75,7 % (Vorjahr 74,0 %).

4.3.2 Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende **Kapitalflussrechnung**, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) entspricht.

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	TEuro	TEuro
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-80,9	-89,5
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	31,7	31,7
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	6,5	0,6
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge (bspw. Abschreibung auf ein aktiviertes Disagio)	0,0	0,0
5. -/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0
6. -/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	11,8	1,7
7. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-7,9	7,4
8. +/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
9. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 8)	<u>-38,8</u>	<u>-48,1</u>

10.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,0	0,0
11. -	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermöge	-1,0	-5,2
12. +	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,0	0,0
13. -	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,0	0,0
14. +	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0
15. -	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0	0,0
16. +	Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftstätigkeiten	0,0	0,0
17. -	Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftstätigkeiten	0,0	0,0
18. +	Einzahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,0	0,0
19. -	Auszahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,0	0,0
20. =	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 19)	<u>-1,0</u>	<u>-5,2</u>
21.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verlustübernahmen.etc.)	89,5	91,3
22. -	Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	0,0	0,0
23. +	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,0	0,0
24. -	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-25,6	-18,4

25. =	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 21 bis 24)	<u>63,9</u>	<u>72,9</u>
26.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus Zf. 9, 20, 25)	24,1	19,6
27.+/-	Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungs- bedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,0	0,0
28. +	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	90,2	70,6
29. =	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 26 bis 28)	<u>114,3</u>	<u>90,2</u>

Der Finanzmittelfonds hat sich weiter erhöht. Gegenüber dem Vorjahr ist er um 26,7% auf nunmehr TEuro 114,3 angestiegen.

4.3.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2014 und 2013 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	01.01. bis 31.12.2014		01.01. bis 31.12.2013		Änderung ggü. dem Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	46,1	100,0	46,0	100,0	0,1	0,2
+ Sonstige betriebliche Erträge	0,1	0,2	13,2	28,7	-13,1	-99,2
= Rohergebnis	<u>46,2</u>	<u>100,2</u>	<u>59,2</u>	<u>128,7</u>	<u>-13,0</u>	<u>-22,0</u>
- Personalaufwand	15,8	34,3	16,5	35,9	-0,7	-4,2
- Abschreibungen	31,7	68,8	31,7	68,9	0,0	0,0
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>73,6</u>	<u>159,7</u>	<u>91,6</u>	<u>199,1</u>	<u>-18,0</u>	<u>-19,7</u>
= Betriebsergebnis	<u>-74,9</u>	<u>-162,5</u>	<u>-80,6</u>	<u>-175,2</u>	<u>-5,7</u>	<u>-7,1</u>
+ Finanzerträge	0,1	0,2	0,2	0,4	-0,1	-50,0
- Finanzaufwand	<u>3,5</u>	<u>7,6</u>	<u>6,5</u>	<u>14,1</u>	<u>-3,0</u>	<u>-46,2</u>
= Finanzergebnis	<u>-3,4</u>	<u>-7,4</u>	<u>-6,3</u>	<u>-13,7</u>	<u>-2,9</u>	<u>-46,0</u>
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-78,2	-169,6	-87,0	-189,1	8,8	-10,1
- Sonstige Steuern	2,7	5,9	2,5	5,4	0,2	8,0
+/- Erträge aus Verlustübernahme/ abgeführte Gewinne	<u>80,9</u>	<u>175,5</u>	<u>89,5</u>	<u>194,6</u>	<u>-8,6</u>	<u>-9,6</u>
= Jahresergebnis	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>entfällt</u>

Das Rohergebnis von TEuro 46,2 liegt um TEuro 13,0 unter dem Vorjahreswert. Ursache hierfür sind im wesentlichen die im Zusammenhang mit dem zehnjährigen Jubiläum des Bitz in 2013 vereinnahmten Zuschüsse von Sponsoren.

Der Personalaufwand betrug im Berichtsjahr TEuro 15,8 und hat sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens im Berichtsjahr (TEuro 31,7) entsprechen in etwa den Vorjahresabschreibungen. Wie im Vorjahr entfallen TEuro 26,9 auf Gebäudeabschreibungen.

Der Rückgang bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen um TEuro 18,0 auf TEuro 73,6 entfällt im wesentlichen auf die im Vorjahr angefallenen Kosten im Zusammenhang mit den Feierlichkeiten für das BITZ-Jubiläum.

Das negative Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr durch die planmäßige Darlehenstilgung sowie aufgrund der günstigeren Darlehenszinsen von TEuro -6,3 auf nur noch TEuro -3,4 reduziert.

Im Erfolgsplan als Teil des Wirtschaftsplanes für 2014 hatte die Berichtsgesellschaft ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von TEuro -86,1 prognostiziert. Das in 2014 tatsächlich erzielte Ergeb-

nis von TEuro -78,2 weicht somit um TEuro 7,9 positiv vom Planwert ab.

Das Gesamtergebnis des Berichtsjahres von TEuro --80,9 liegt um TEuro 8,6 (9,6%) unter dem Vorjahreswert und wird im Wege der Verlustübernahme von der Gesellschafterin getragen.

5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir unter Anwendung des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Unsere Prüfung hat keine berichtspflichtigen Feststellungen ergeben.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 13. April 2015 dem als Anlage I. beigefügten Jahresabschluss der BITZ GmbH, Bühl, zum 31. Dezember 2014 und dem als Anlage I. beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der BITZ GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermit-

telt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Bühl, den 13. April 2015

wpz GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Joachim Zink

Wirtschaftsprüfer

Anlagen



**Jahresabschluss
zum 31.12.2014
und
Lagebericht
für das
Geschäftsjahr 2014**



INHALTSVERZEICHNIS :

Seite

ORGANISATION.....	3
LAGEBERICHT.....	4
BILANZ ZUM 31.12.2014.....	11
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 01.01. BIS 31.12.2014	13
ANHANG	14



Organisation

Rechtsform:

GmbH

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Kommunale Wirtschaftsförderung zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Struktur in der Region Bühl.

Die Gesellschaft verfolgt mit der Wirtschaftsförderung primär folgende Ziele:

- die Förderung von Wissenschaft und Forschung in der Region Bühl
- die Förderung von Technologien für Bühler Unternehmen
- die Herstellung von Kontakten und Kooperationen mit Bühler Unternehmen
- den Technologietransfer in Bühler Unternehmen und in die Region
- die Einbindung in regionale Netzwerke, wie die IG Wirtschaftsregion Mittelbaden, die TechnologieRegion Karlsruhe oder den Verband der Baden-Württembergischen Gründerzentren e.V.
- die Förderung technologieorientierter, innovativer und zukunftsfähiger Existenzgründer und Jungunternehmer mit Perspektiven

Die Wirtschaftsförderung erfolgt insbesondere über

- wirtschaftliche Hilfestellungen durch kostengünstige Vermietungen und Verpachtungen von Geschäfts- und Büroräumen an Existenzgründer für einen Zeitraum bis maximal fünf Jahren sowie die Bereitstellung von Gemeinschaftseinrichtungen im Gründerzentrum
- allgemeine technische und/oder wirtschaftliche Beratung für alle Unternehmensbereiche (BITZ-Beirat), Schulungs- und Aufklärungsveranstaltungen und durch den Aufbau eines Beratungsnetzwerkes bestehend aus u.a. Universitäten, wissenschaftlichen Instituten, Industrie- und Handelskammer, Arbeitsamt, Krankenkassen, Banken, Rechtsanwälten, Steuerberatern und Wirtschaftsunternehmen mit Sitz in der Region.

Gesellschafter:

Stadt Bühl (100 %)



Lagebericht

Aufsichtsrat / Gesellschafterversammlung

Im Geschäftsjahr 2014 fanden am 19.05. und 24.11. zwei Sitzungen, sowie am 14.10.2014 ein Beschluss im Rahmen eines Umlaufverfahrens des Aufsichtsrates und am 13.06., 15.10. und 12.12.2014 drei Gesellschafterversammlungen statt, bei denen folgende Tagesordnungspunkte beraten und (zustimmende) Beschlüsse gefasst wurden:

- Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2013
- Bestellung des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2014
- Aufnahme von Herrn Prof. Dr. Ing. Gerhard Kachel, Hochschule Offenburg in den Aufsichtsrat
- Aktuelles aus dem BITZ
- Sachstandsbericht für den Zeitraum Oktober 2013 bis April 2014
- Neuaufnahme der Mieter Zaka GmbH und blacklabs UG
- Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 mit 5-jähriger Finanzplanung
- Neubesetzung des Aufsichtsrates - Vertreter der Gemeinderatsfraktionen- Sachstandsbericht für den Zeitraum April 2014 bis Oktober 2014

Den jeweiligen Beschlüssen des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlungen hat der Gemeinderat der Stadt Bühl in seinen Sitzungen vom 09.04., 24.09. und 22.10.2014 zugestimmt.

Außerdem hat der Gemeinderat am 17.12.2014 der Wiederbestellung der Geschäftsführer Reinhold Mesch und Gerhard Hurle, für die Dauer von zwei Jahren zugestimmt.

Der Aufsichtsrat hat der Wiederbestellung der Geschäftsführung im Rahmen eines Umlaufverfahrens durch Beschluss von 02.01. 2015 zugestimmt; die Bestellung der Geschäftsführung erfolgte im Rahmen der Gesellschafterversammlung vom 05.01.2015.

Geschäftsführung

Die Geschäftsleitung der BITZ GmbH besteht aus Herrn Reinhold Mesch als Geschäftsführer und Herrn Gerhard Hurle als stellvertretendem Geschäftsführer.



Personelle Besetzung

Angestellt sind zwei Geschäftsführer sowie eine Buchhaltungs- und eine Verwaltungskraft als geringfügig Beschäftigte.

Das Sekretariat ist mit 19 Wochenstunden besetzt. Das Aufgabengebiet der Sekretärin umfasst den Empfang, alle Sekretariatsarbeiten, die Betreuung der Haustechnik und Hausmeisterdienste.

Eine Raumpflegerin ist mit 6,5 Wochenstunden im BITZ tätig.

Beirat

Der erhöhte Beratungsbedarf von ExistenzgründerInnen und Jungunternehmern, insbesondere in Fragen der Unternehmensführung und eines zielorientierten Managements wird durch den Beirat, bestehend aus ehemaligen Geschäftsführern und Managern der Region, abgedeckt. Der Transfer von Wissen und Erfahrung sowie die Nutzung von Netzwerken ist damit ein weiteres, kostenloses Angebot im Bühler Innovations- und TechnologieZentrum.

Mitglieder des Gremiums sind die Herren Helmut Beier, Reinhold Mesch, Georg Schattling, Wilhelm Werhahn, sowie Hans Striebel.

In 2014 wurden in zwei Beiratssitzungen mehrere Coaching-Gespräche geführt. In zusätzlichen Einzelgesprächen vermittelten die Beiratsmitglieder den Unternehmern wichtige Kontakte und standen als Unterstützung für Gespräche mit Kunden, Lieferanten und Banken, aber auch für Personalangelegenheiten, zur Verfügung.

Die Arbeit des Beirats hat mit dazu beigetragen, dass sich die Geschäftsentwicklung der Firmen weiter verbessert und entwickelt hat. Alle BITZ Firmen bezeichneten ihre Geschäftsentwicklung im Jahr 2014 als positiv.

Die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit des Beirats betrug in 2014 496,20 €.

Verbandstätigkeit

Die BITZ GmbH ist Mitglied im Verband der Baden-Württembergischen Technologie- und Gründerzentren. Im Geschäftsjahr 2014 hat die Geschäftsführung der BITZ GmbH am 7. Oktober 2014 an der Verbandssitzung in Schwäbisch Hall und an zwei Vorstandssitzungen teilgenommen.

Die BITZ GmbH ist Gründungsmitglied der Interessengemeinschaft Wirtschaftsregion Mittelbaden. Am 17. März 2014 hat der Geschäftsführer Reinhold Mesch an der Mitgliederversammlung in Rastatt teilgenommen.

Veranstaltungen

Die erfolgreichen Veranstaltungen der Vorjahre wurden auch in 2014 fortgesetzt.

Besonders die Präsentationen des BITZ durch die Geschäftsleitung vor interessierten Gruppierungen, haben die Bekanntheit des BITZ in der Region weiter erhöht. Daneben haben Unternehmen aus der Region den Konferenzraum für eigene Tagungen und Konferenzen gemietet.

Am 16. Januar 2014 fand der Neujahrsempfang für die Firmen im BITZ und geladenen Gästen statt, der mit ca. 45 Teilnehmern großen Zuspruch gefunden hat. Der Geschäftsführer gab einen Rückblick auf das vergangene und einen Ausblick auf die Schwerpunkte des kommenden Jahres.



Die Höhenpunkte des vorangegangenen Jahres 2013 waren die Aktivitäten anlässlich des 10 jährigen Bestehens des Bühler Innovations- und TechnologieZentrums. In einem Festakt am 6. Mai 2013 im Bühler Friedrichsbau wurde vor ca.100 geladenen Gästen die erfolgreiche Arbeit der BITZ GmbH gewürdigt.

Der Schwerpunkt des Jahres 2014 war das Management des sich abzeichnenden Mieterwechsels in der Mitte des Jahres 2014. Zwei große Firmen mit total 19 Mitarbeitern und acht Räumen (50% der gesamten Mietfläche) hatten gekündigt.

In mehreren Veranstaltungen wurden die Aufgaben und die Arbeitsweise der BITZ GmbH vorgestellt, so zum Beispiel bei einer Tagung der Handwerkskammer zum Thema „Unternehmensnachfolge“ oder bei einer Sitzung des Steuerungskreises der Wirtschaftsregion Mittelbaden unter Leitung von Landrat Bäuerle.

Geschäftsverlauf

Entwicklung der Arbeitsplätze:

Seit dem Einzug der ersten Mieter am 15. März 2003 hat sich die Anzahl der Arbeitsplätze im BITZ stetig erhöht und lag in den letzten Jahren zwischen 25 und 40. Bedingt durch die Anzahl der Räume ist im Gebäude kein weiteres personelles Wachstum möglich.

Am 01.01. belief sich die Zahl der Arbeitsplätze im BITZ auf insgesamt 39, am 30.06. auf 40 und am 31.12.2014 auf 32.

Die meisten Firmen im BITZ haben, bedingt durch ein steigendes Geschäftsvolumen, ihr Personal aufgestockt. Erfreulich ist auch die Einstellung von Auszubildenden.

Insgesamt wurden seit Gründung im BITZ 108 neue Arbeitsplätze geschaffen.

Entwicklung der Vermietung im Einzelnen:

Die Firma fc.ingenieure, Mieter im BITZ seit 01.02.2009, ist zum 31.07.2014 mit 12 Arbeitsplätzen und vier angemieteten Räumen aus dem BITZ ausgezogen.

Die Firma J.con GmbH, Mieter im BITZ seit 01.02.2011, ist zum 30.09.2014 mit sieben Arbeitsplätzen und vier angemieteten Räumen aus dem BITZ ausgezogen.

Beide Firmen haben Ihren Firmensitz weiterhin in Bühl, Erlenstraße 13. Im Rahmen des Virtuellen BITZ werden die Geschäftsleitungen weiterhin in die Entwicklung des BITZ in Bühl eingebunden sein und das BITZ aktiv unterstützen.

Am 01.08.2014 sind die Firmen blacklabs UG und e.sens.e GmbH mit sechs Arbeitsplätzen ins BITZ eingezogen und haben drei Räume angemietet.

Am 01.09.2014 hat die Firma Zaka GmbH mit einem Arbeitsplatz einen Raum im BITZ angemietet.

Am 01.12.2014 ist die Firma Allevio mit einem Arbeitsplatz ins BITZ eingezogen und hat einen Raum angemietet.

Zwei übrige Räume wurden zum 01.10. bzw. 01.11 von den bereits im BITZ ansässigen Firmen VMS design und BVS-net GmbH übernommen.

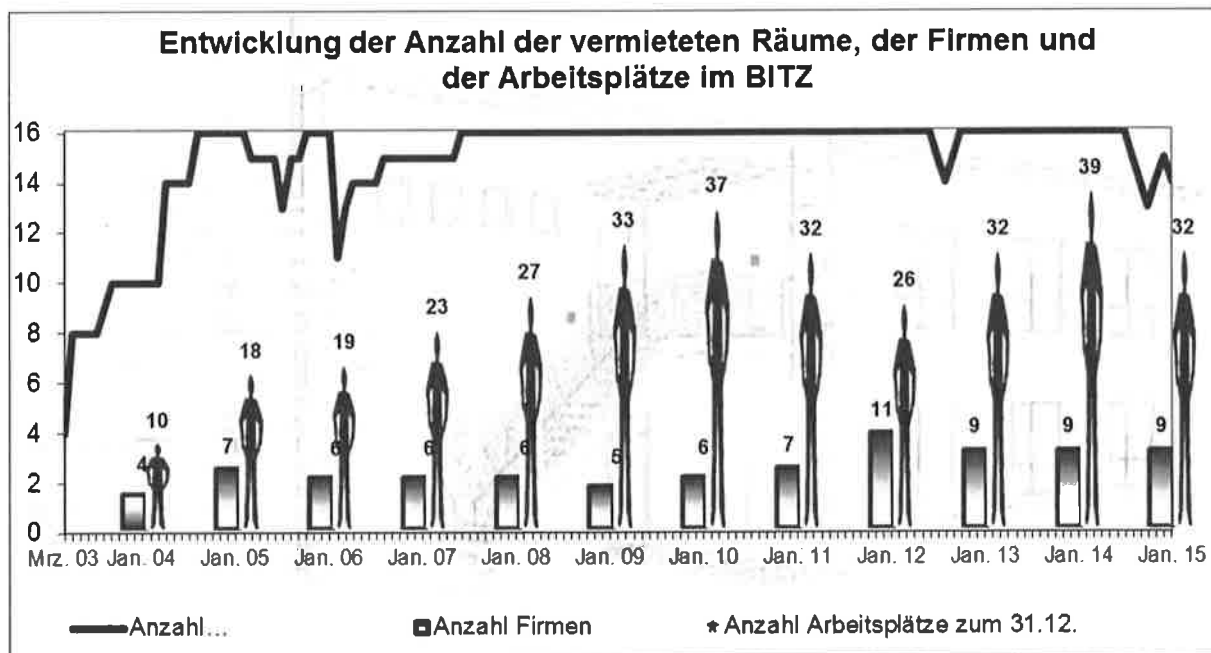
Am 31.12.2014 hat die Firma BVS-net GmbH ihr Mietverhältnis zum 31.März 2015 gekündigt.

Die Firma Gehr-EDV wird nach fünf Jahren das BITZ verlassen und sich zum 1.Januar 2015 in einem Büro in der Region ansiedeln.

Von 16 Mieträumen waren am 31.12.2014 nach zwischenzeitlichem kurzen Leerstand 15 Räume vermietet. Die Mietverhältnisse im Einzelnen:



- **Gehr-EDV**
1 Raum mit einer Mietfläche von **31 m²**
Mietbeginn: 01. Februar 2009 mit einem Raum
- **punktgenau GmbH / seitenweise Verlag GmbH**
4 Räume mit einer Mietfläche von **124 m²**
Mietbeginn: 01. September 2010 mit zwei Räumen
- **BVS-net GmbH**
2 Räume mit einer Mietfläche von **62 m²**
Mietbeginn: 01. Juli 2011 mit einem Raum
- **VMS Design**
3 Räume mit einer Mietfläche von **75 m²**
Mietbeginn: 15. Oktober 2011 mit einem Raum
- **blacklabs UG und e.sens.e GmbH**
3 Räume mit einer Mietfläche von **75 m²**
Mietbeginn: 01. August 2014 mit drei Räumen
- **Zaka GmbH**
1 Raum mit einer Mietfläche von **25 m²**
Mietbeginn: 01. September 2014 mit einem Raum
- **Allevio**
1 Raum mit einer Mietfläche von **25 m²**
Mietbeginn: 01. Dezember 2014 mit einem Raum



Entwicklung im Virtuellen BITZ

In 2014 entwickelte sich das Virtuelle BITZ positiv: insgesamt partizipieren jetzt zwölf Firmen von den Leistungen des BITZ wie etwa dem Coaching des Beirats. Nach ihrem Auszug aus dem BITZ Gebäude wurden die Firmen J.con GmbH und fc.ingenieure im Virtuellen BITZ aufgenommen.



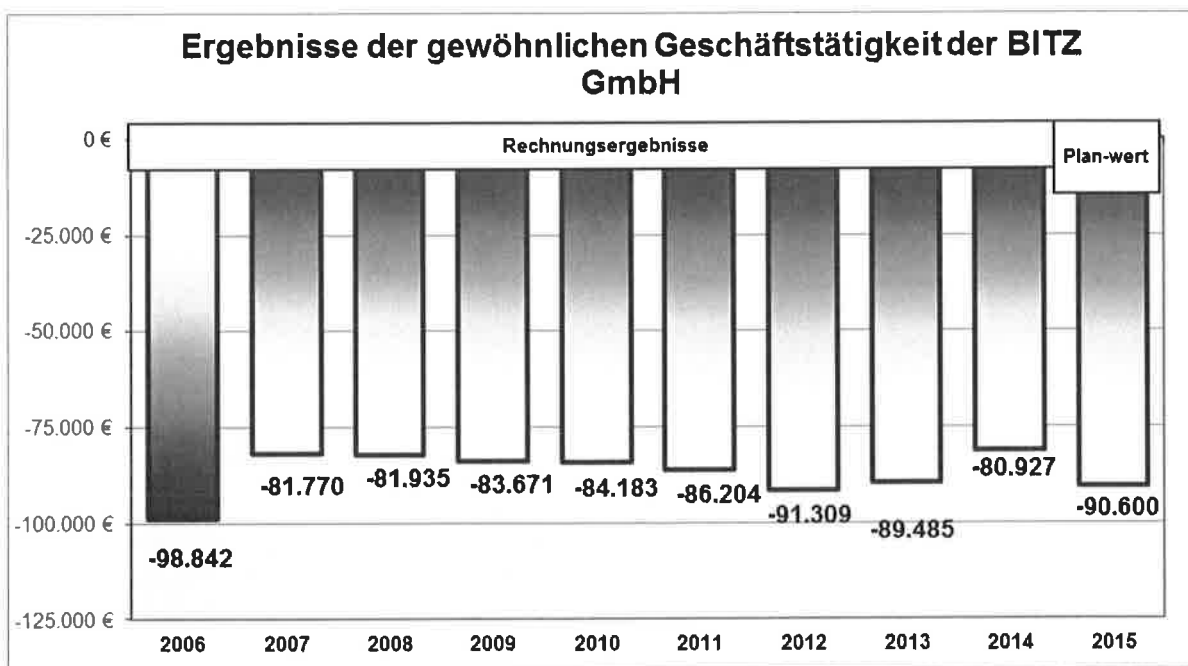
Geschäftsraumentwicklung

Die primäre Aufgabe der BITZ GmbH ist es, die Gründerfirmen schnell zum Erfolg zu führen, um sie nach ca. fünf Jahren in Bühl oder in der Region anzusiedeln. Durch diese zukunftsfähigen Firmen sollen neue Arbeitsplätze geschaffen und die Wirtschaftskraft der Region gestärkt werden. Die Firma J.con GmbH ist ein gutes Beispiel dafür, wie erfolgreich das „Model BITZ“ arbeitet. Die Firma hatte 2012 ein Grundstück in der Erlenstraße von der Stadt Bühl erworben, um ein Büro- und Produktionsgebäude darauf zu errichten. Im Sommer 2014 wurden die Gebäude zusammen mit der BITZ-Firma fc.ingenieure bezogen. Acht Räume wurden dadurch im BITZ frei, von denen sechs zeitnah an interne und externe Firmen vermietet werden konnten. Durch den Auszug der Firma Gehr-EDV im Januar 2015 und der Kündigung der Firma BVS-net werden Anfang April 2015 wieder vier Räume zur Vermietung im BITZ verfügbar sein. .

Die verstärkten Werbemaßnahmen der letzten Jahre haben zu einer deutlichen Steigerung der Außenwahrnehmung und zu einer Erhöhung des Bekanntheitsgrades des BITZ beigetragen und potentielle Unternehmensgründer auf das BITZ aufmerksam gemacht, die Anfragen steigen.

Geschäftsergebnis

Das für das Wirtschaftsjahr 2014 geplante Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von -88.800 € wurde mit 80.926,50 € deutlich unterschritten. Durch den Einzug von drei neuen Mietern sowie der Übernahme von zwei Räumen durch BITZ-Firmen konnte trotz des großen Mieterwechsels ein längerer Leerstand vermieden werden. Dementsprechend konnten mehr Mieterlöse erwirtschaftet werden als zunächst geplant. Bedingt durch einen höheren Aufwand bei den Fremdarbeiten fielen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen etwas höher aus als geplant. Infolge einer neuen Zinsvereinbarung für das bestehende Darlehen zu verbesserten Konditionen waren die sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen geringer als prognostiziert. Die Sonstigen Planansätze wurden im Großen und Ganzen mit leichten Abweichungen eingehalten.





Budget 2015

Das Budget des Jahres 2015 geht von der Annahme aus, dass die durch die Auszüge im Jahr 2014 und Anfang 2015 freigewordenen bzw. freiwerdenden Räume zum Großteil direkt an interne oder externe Mieter vermietet werden können. Die restlichen Räume stehen für eine Neuvermietung zur Verfügung. Aus diesem Grund wird in der Werbung des BITZ weiterhin auf das Angebot freier Räume hingewiesen.

Die im Herbst 2014 erstellte Planung berücksichtigt diese Entwicklung:

ZUSAMMENFASSUNG BUDGET 2015 verglichen mit 2014 UND 2013

	IST 2013 in T€	IST 2014	Plan 2015
Erträge	59,4	46,4	40,6
Personalkosten	-16,5	-15,8	-17,2
Abschreibungen	-31,7	-31,7	-31,9
Werbung	-17,8	-4,0	-4,0
Sonstige Kosten	-73,9	-69,6	-73,1
Zinsen / Steuern	-9,0	-6,2	-5,0
Ergebnis	-89,5	-80,9	-90,6

Chancen und Risiken

Risiken

Die Entwicklung der BITZ GmbH ist seit der Gründung im November 2001 planmäßig verlaufen und kann hinsichtlich der Entwicklung der Firmen und Arbeitsplätze als sehr erfolgreich bewertet werden.

Unabhängig hiervon ist ein ausgeglichenes Ergebnis aufgrund der derzeitigen Struktur des BITZ nicht zu erzielen. Mit den zur Verfügung stehenden Mietflächen kann die Ertragssituation der BITZ GmbH nicht entscheidend verbessert werden. Die Kostenseite hingegen ist geprägt von einem hohen Anteil an Fixkosten (Personalaufwand bzw. Fremdarbeiten, Abschreibungen). Unter diesen Voraussetzungen wird sich die Höhe des jährlichen Verlustes, trotz einer ab 2013 geltenden Mietpreiserhöhung für Neumieter, nicht entscheidend reduzieren lassen.

Für 2015 wird mit Leerständen gerechnet. Ebenso werden steigende Reparaturkosten in den kommenden Jahren erwartet.

Durch die, im Rahmen der Wirtschaftsförderung, vom Gemeinderat der Stadt Bühl beschlossene Verlustübernahme für die BITZ GmbH ist deren Bestand gesichert.



Chancen

Die Aktivitäten der BITZ GmbH, auch im Rahmen des Virtuellen BITZ tragen dazu bei, die Bekanntheit des BITZ zu erhöhen und seine Vernetzung mit der Wirtschaft in der Region zu verstärken. Das gleiche gilt für die Präsentation des BITZ und seiner Firmen bei Unternehmen der Region durch den Geschäftsführer.

Nicht zuletzt auch durch diese Aktivitäten und die Werbung der letzten fünf Jahre hat die Bekanntheit des BITZ weiter zugenommen, wodurch das Potential des BITZ als ein Zentrum in Bühl ausgeschöpft werden kann. Aufgrund der erfolgreichen Arbeit des BITZ können dann weitere hochwertige Arbeitsplätze in der Region geschaffen werden.

Durch die Unterstützung von Sponsoren können auch in 2015 neue Projekte finanziert werden, mit denen die Unterstützung des BITZ für die Schaffung und Förderung von Arbeitsplätzen weiter erhöht werden kann.

Bühl, den 17. März 2015



Reinhold Mesch
Geschäftsführer

Gerhard Hurle
Geschäftsführer



Bilanz zum 31.12.2014

AKTIVA	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	569.686,00		596.659,00
2. technische Anlagen und Maschinen	11.859,00		12.866,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>6.076,00</u>		<u>8.733,00</u>
		587.621,00	618.258,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. fertige Erzeugnisse und Waren	<u>189,44</u>		<u>279,85</u>
		189,44	279,85
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.988,25		9.140,43
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>80.926,50</u>		<u>89.485,25</u>
		86.914,75	98.625,68
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben; Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		114.338,31	90.185,01
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>3.261,53</u>	<u>3.341,13</u>
		<u>792.325,03</u>	<u>810.689,67</u>



Bilanz zum 31.12.2014

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital			
I. gezeichnetes Kapital		375.000,00	375.000,00
II. Gewinnrücklagen			
1. andere Gewinnrücklagen		224.714,07	224.714,07
III. Jahresüberschuss		0,00	0,00
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		19.400,50	12.901,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	148.668,39		174.305,20
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr Euro 24.733,44 (Euro 23.345,70)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.133,28		2.635,45
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr Euro 1.133,28 (Euro 2.635,45)			
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>21.079,36</u>		<u>18.751,57</u>
- davon aus Steuern Euro 3.450,73 (Euro 973,70)			
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr Euro 11.544,09 (Euro 12.070,33)			
		170.881,03	195.692,22
D. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>2.329,43</u>	<u>2.382,38</u>
		<u>792.325,03</u>	<u>810.689,67</u>



Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2014

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		46.132,84	45.950,85
2. sonstige betriebliche Erträge		80,78	13.214,76
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	12.709,70		13.186,60
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>3.119,71</u>		<u>3.339,38</u>
		15.829,41	16.525,98
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		31.662,73	31.733,45
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		73.584,52	91.620,66
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		147,69	236,71
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>3.490,98</u>	<u>6.520,47</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-78.206,33	-86.998,24
9. Sonstige Steuern		2.720,17	2.487,01
10. Erträge aus Verlustübernahme		80.926,50	89.485,25
11. Jahresüberschuss		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>



Anhang

Angaben zur Form und Darstellung

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die vorliegende Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2014 wurden unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches erstellt sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG für große Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren in Staffelform gewählt.

Die Wertansätze der Vorjahresbilanz wurden unverändert übernommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die **Sachanlagen** sind mit den Anschaffungskosten bewertet und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger gewesen sind, werden diese angesetzt.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** und die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zu Nominalbeträgen bilanziert. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung zu Forderungen ausreichend Rechnung getragen.

Kassenbestand und **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nennwert angesetzt.

Das **gezeichnete Kapital** ist zum Nennbetrag bilanziert.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Sie bemessen sich nach der voraussichtlichen Inanspruchnahme.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird in dem nachfolgenden Anlagenspiegel dargestellt:



Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2014 (Anlagenspiegel)

Klasse	Anlage- nummer	Bezeichnung	Ala- Art	Bete- g- numm	Anschaf- fungs- datum	Nutzungs- dauer	Anschaffungs- Herstellungsk. in EUR	Wertbericht AKHK in EUR	Zugänge Geschäfts- in EUR	Abgänge in EUR	Um- buchung in EUR	Zu- schreibung in EUR	kumulierte Abschreibung in EUR	Buchwert 31.12.14 in EUR	Buchwert Vorjahr in EUR	Abschreibung A=Abgang Geschäftsjahr in EUR
280		Außenanlagen					1.174,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	323,00	851,00	968,00	117,00
330		Bauten auf fremden Grundstücken					731.128,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	162.293,30	568.835,00	595.691,00	26.856,00
470		Betriebsvorrichtungen					32.326,47	0,00	1.025,73	0,00	0,00	0,00	21.493,20	11.859,00	12.866,00	2.032,73
650		Büroeinrichtung					10.764,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.539,11	1.225,00	2.326,00	1.101,00
670		geringwertige Wirtschaftsgüter					10.987,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.868,20	1.119,00	1.912,00	793,00
690		Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung					19.245,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.513,05	3.732,00	4.495,00	763,00
		Summe					805.625,13	0,00	1.025,73	0,00	0,00	0,00	219.029,86	587.621,00	618.258,00	31.662,73



Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen vorwiegend aus der Betriebskostenabrechnung 2014.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um Forderungen gegenüber der Stadt Bühl aus der Verlustübernahme für das Jahr 2014 (80.926,50 EUR) aufgrund des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderats vom 26.03.2003.

Gezeichnetes Kapital

Ausgewiesen wird das satzungsmäßige gezeichnete Kapital der BITZ GmbH (375.000 EUR). Es ist in voller Höhe erbracht.

Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

Rückstellungen	Stand 01.01.2014 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2014 EUR
für ausstehende Rechnungen	621,00	91,00	30,00	1.620,50	2.120,50
für interne Abschlusskosten	480,00	0,00	0,00	0,00	480,00
für Prüfungskosten 13	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
für Prüfungskosten 14	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
für Instandhaltung	6.800,00	0,00	0,00	0,00	6.800,00
Sonstige Rückstellungen gesamt	12.901,00	91,00	30,00	6.620,50	19.400,50

Verbindlichkeiten

Die bestehenden Verbindlichkeiten haben folgende Laufzeiten:

Verbindlichkeiten	Gesamt EUR	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR	von einem bis zu fünf Jahren EUR	über fünf Jahre EUR
gegenüber Kreditinstituten	148.668,39	24.733,44	103.114,83	20.820,12
aus Lieferungen und Leistungen	1.133,28	1.133,28	0,00	0,00
gegenüber der Stadt Bühl	11.544,09	11.544,09	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	9.535,27	3.450,73	6.084,54	0,00
Summe	170.881,03	40.861,54	109.199,37	20.820,12



Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von 148.668,39 € durch Grundpfandrechte gesichert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Bilanzposition betrifft den Zahlungseingang dreier Mietzinsen für Januar 2015 bereits Ende Dezember 2014.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Bei dieser Position handelt es sich im Wesentlichen um Mieterlöse (26.557,00 EUR) und Erlöse aus der Nebenkostenabrechnung (17.166,88 EUR).

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind überwiegend Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie die ertragswirksame Auflösung einer Kautions enthalten.

Personalaufwand

In dieser Position ist der Personalaufwand für einen Geschäftsführer, einen stellvertretenden Geschäftsführer sowie für eine Buchhaltungs- und eine Verwaltungskraft und für eine Reinigungskraft ausgewiesen.



Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Betriebskosten (Erbbauzins)	4.110,05	4.110,05
Gas, Strom, Wasser, Abwasser	5.037,55	5.048,79
Versicherungen	2.528,04	2.528,04
Werbekosten	3.976,35	17.756,44
Kosten Warenabgabe	450,26	585,91
Fremdarbeiten	25.841,71	25.025,27
Abschluss- und Prüfungskosten	5.026,00	5.026,00
Aufsichtsratsentschädigungen	3.341,40	3.265,20
Instandhaltung betrieblicher Räume, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.223,58	3.053,85
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.839,38	6.687,19
Sonstige Raumkosten	4.072,45	729,35
Sonstige Grundstücksaufwendungen	2.972,24	2.351,68
Bewirtungskosten	890,42	5.239,17
Übrige	8.275,09	10.213,72
Summe	73.584,52	91.620,66

Bei den Fremdarbeiten handelt es sich um Personalgestellungen durch die Stadt Bühl für die Besetzung des Sekretariats mit Hausmeisterdienst (25.841,71 EUR).

Erträge aus Verlustübernahme

Aufgrund des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderats vom 26.03.2003 übernimmt die Stadt Bühl als Gesellschafterin den Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2014 (80.926,50 EUR).

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus folgenden Verträgen:

Darlehensvertrag mit der Sparkasse Bühl

jährliche Leistungsrate: 27.000,00 EUR (Restlaufzeit bis März 2021)

Erbbauvertrag mit der Stadt Bühl.

jährlicher Erbbauzins: 4.110,05 EUR (Restlaufzeit bis Ende 2027)

Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr war durchschnittlich eine Person beschäftigt.



Organe der Gesellschaft

Vertreter in der Gesellschafterversammlung:

Schnurr, Hubert, Oberbürgermeister

Aufsichtsrat:

Name / Vorname / Beruf / Funktion

Schnurr, Hubert, *Oberbürgermeister*

Dr. Reik, Wolfgang, Geschäftsführer, *LuK GmbH & Co. OHG*

Dr. Burget-Behm, Margret, Allgemeinmedizinerin *Stadtrat bis 15.10.2014*

Bross, Bernd, Sparkassenbetriebswirt, *Stadtrat ab 15.10.2014*

Jokerst, Wolfgang, *Bürgermeister*

Becker, Barbara, Gymnasiallehrerin, *Stadtrat bis 15.10.2014*

Prof. Dr. Ehinger, Karl, Physiker, *Stadtrat*

Jäckel, Lutz, Geschäftsführer, *Stadtrat ab 15.10.2014*

Nagel, Ulrich, Notar, *Stadtrat ab 15.10.2014*

Rolf Rohrbacher-Laskowski, Kunsterzieher, *Stadtrat bis 15.10.2014*

Teichmann, Peter, Medien-Designer, *Stadtrat ab 15.10.2014*

Trautmann, Tilo, Dipl.-Ingenieur, *Stadtrat bis 15.10.2014*

Preiss, Claus, Bankdirektor, *Volksbank Bühl*

Schnurr, Hans-Peter, Sparkassenbetriebswirt, *Sparkasse Bühl*

Höche, Rüdiger, Geschäftsführer, *Stadtwerke Bühl GmbH*

Hoffmann, Herbert, Geschäftsführer, *Technologiefabrik Karlsruhe*

Prof. Dr. Ing. Kachel, Gerhard, *Hochschule Offenburg ab 13.06.2014*

Prof. Dr. Kohler, Heinz, Fachhochschulprofessor, *Hochschule Karlsruhe*

Dr. Koschatzky, Knut, wissenschaftl. Angestellter, *Fraunhofer Institut, Karlsruhe*

Prof. Dr. Ing. Löhe, Detlef, Universitätsprofessor, *Universität Karlsruhe*

Lutz, Gerd, Geschäftsführer, *Handwerkskammer Karlsruhe*

Prof. Dr. Nieß, Peter, Dipl.-Ingenieur, *Steinbeis Stiftung*

Vorsitzender

2. stellv. Vorsitzender

3. stellv. Vorsitzende

3. stellv. Vorsitzender

Geschäftsführung:

Reinhold Mesch, Dipl. Wirtschaftsingenieur

Gerhard Hurle, ehemaliger Leiter des Fachbereichs Finanzen, Wirtschaftsförderung und Liegenschaften der Stadt Bühl

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung

Für das Geschäftsjahr betrugen die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats 3.180,00 EUR und der Geschäftsführung 4.800,00 EUR.

Bühl, den 17.03.2015

Reinhold Mesch
Geschäftsführer

Gerhard Hurle
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der BITZ GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bühl, den 13. April 2015

wpz GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Joachim Zink

Wirtschaftsprüfer



Rechtliche VerhältnisseGesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Bühler Innovations- und TechnologieZentrum GmbH
Sitz:	Bühl
Rechtsform:	GmbH
Gesellschaftsvertrag:	30. November 2001, zuletzt geändert am 27. Dezember 2013
Anschrift:	Am Froschbächle 21 77815 Bühl
Handelsregister- eintragung:	Amtsgericht Mannheim HRB 211249
Dauer der Gesellschaft:	zeitlich nicht begrenzt
Gegenstand des Unternehmens:	Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gezeichnetes Kapital:	Euro 375.000
Gesellschafter:	Stadt Bühl
Geschäftsführung im Geschäftsjahr:	Herr Reinhold Johannes Mesch Herr Gerhard Hurle Jeder Geschäftsführer vertritt die Gesellschaft gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer oder Prokuristen.

Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrags ist von der Gesellschafterversammlung ein Aufsichtsrat zu bestellen, der aus mindestens 7 Mitgliedern besteht. Einzelheiten hierzu ergeben sich aus dem Anhang unter den sonstigen Angaben.

Wesentliche VerträgeErbbauvertrag mit der Stadt Bühl vom 30. Juli 2002:

Zugunsten der Bitz GmbH besteht ein Erbbaurecht an dem Grundstück "Am Froschbächle 21" (siehe Eintragung im Grundbuch von Bühl am 25.05.2009, Blatt Nr. 6026 Abteilung II u. Blatt Nr. 7185 Abteilung I). Das Erbbaurecht hat eine Dauer von 25 Jahren und besteht bis 2027.

Darlehensvertrag mit der Sparkasse Bühl vom 11. März 2009 mit Ergänzung vom 18. März 2014:

Der Zinssatz beträgt seit dem 01.04.2014 1,65 % p. a., fest bis zum 30.03.2019. Die jährliche Annuitätsrate beträgt Euro 27.000,00, monatlich Euro 2.250,00. Im Berichtsjahr erfolgten keine Sondertilgungen. Als Sicherheiten dienen im Erbbau-Grundbuch von Bühl eingetragene Grundschulden in Höhe von Euro 860.000,00.

Das Darlehen valutierte zum 31.12.2014 noch mit TEuro 148.668,39.

Für das bei der Sparkasse Bühl geführte Girokonto wurde im Herbst 2011 ein Kontokorrentkredit bis zu einem Höchstbetrag von Euro 25.000,00 eingeräumt.

Versicherungen

Die Gesellschaft hat für die wesentlichen Risiken ihres Geschäftsbetriebs Versicherungen abgeschlossen.

Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung vom 27.12.2013 (Notariat Bühl, 1 UR 2649/2013) wurde die Änderung des § 7 (Zusammensetzung und Wahl des Aufsichtsrats) des Gesellschaftsvertrages beschlossen. Die Eintragung ins Handelsregister ist am 24.01.2014 erfolgt.

In der Gesellschafterversammlung vom 13.06.2014 wurde der von der wpz GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bühl, geprüfte und unter dem Datum vom 27. März 2014 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 zusammen mit dem Lagebericht gebilligt und damit festgestellt.

Des weiteren wurde in dieser Gesellschafterversammlung der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das abgelaufene Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 wurde gemäß § 325 HGB elektronisch beim Bundesanzeiger hinterlegt.

In der Gesellschafterversammlung vom 13.06.2014 wurde die wpz GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bühl, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 gewählt.

Steuerliche Verhältnisse

Gemäß Freistellungsbescheid für die Jahre 2011 und 2012 vom 05.11.2013 ist die Gesellschaft steuerlich als Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Sinne des § 5 Nr. 18 KStG und des § 3 Nr. 25 GewStG anerkannt und von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit. Die Befreiung wird unter Vorlage der entsprechenden Jahresabschlüsse beim Finanzamt Baden-Baden Außenstelle Bühl turnusgemäß jeweils für zwei Jahre beantragt.

Im Umsatzsteuerrecht unterliegt die Gesellschaft der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote an Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.